

Open Source Software

Kollaborativ und robust: Warum sich der professionelle Einsatz von lizenzoffener Software lohnt

Praktisch alle modernen Softwarelösungen bauen auf Komponenten, die unter einer offenen Lizenz stehen. Damit bildet Open Source Software das Rückgrat sowohl von proprietären als auch von nicht-proprietären Anwendungen. Für die Verwaltung sind Open-Source-Lösungen interessant, weil sie sich herstellerunabhängig weiterentwickeln lassen.

Palo Alto, 3. Februar 1998, in Kalifornien: der Begriff «Open Source» wird ins Leben gerufen. Heute, mehr als 25 Jahre später, hat die Bewegung in jedem digitalen Lebensbereich Einzug gehalten und wird von vielen Organisationen professionell bewirtschaftet.

Open Source Software (OSS) bezeichnet Anwendungen, die unter einer als offen eingestuften Lizenz stehen. Die Klassifikation dieser offenen Lizenzen obliegt der «Open Source Initiative», einer internationalen Organisation, die sich der Grundlagenarbeit zum Thema OSS verschrieben hat.

Open Source Software kann ohne Lizenzkosten verwendet und von allen weiterentwickelt werden. Unter diesen Grundvoraussetzungen entstehen seit Jahrzehnten, durch gemeinsame weltweite Kollaboration von teils tausenden Entwickelnden gleichzeitig, exzellente Softwarelösungen und -komponenten, die nach Belieben verwendet und vollständig eingesehen werden können. Der typische Anteil an Open-Source-Komponenten in modernen Softwarelösungen liegt dabei im Schnitt bei weit über 75 Prozent – und zwar unabhängig davon, ob es sich um Open- oder Closed-Source-Projekte handelt.

Open Source Program Offices: Den Umgang mit OSS professionalisieren

Mit diesem hohen Verbreitungsgrad von Open-Source-Komponenten braucht es bei Unternehmen und Behörden einen professionalisierten Umgang mit den unterschiedlichen OSS-Bausteinen. Diesem Zweck dienen die «Open Source Program Offices» (OSPO). Sie sind zentrale Anlaufstellen zum Thema Open Source innerhalb der Organisation und wissen, welche Softwarekomponenten und -bibliotheken bei welchen Anwendungen im Einsatz sind und welche Rechte und Pflichten mit derer Verwendung einhergehen. Sie sind auch für sicherheitsrelevante Updates verantwortlich. Darüber hinaus planen OSPOs das Mitwirken an quell-offener Software und initiieren neue Projekte.

EMBAG: Freigabe von OSS durch Behörden

Die Schweiz geht mit dem «Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben» (EMBAG) zukünftig explizit und verbindlich noch einen Schritt weiter. Denn gemäss Artikel 9 müssen künftig alle Bundesbehörden den Quellcode der Software, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, offenlegen. Einzig wenn die Rechte Dritter oder aber sicherheitsrelevante Gründe dagegensprechen, kann davon abgesehen werden. Ab 2024 kann man beim Bund daher von «Open Source by default» sprechen, was einen grossen Meilenstein darstellt.

Zumindest beim Bund sind somit die Weichen gestellt für einen digital nachhaltigen und souveränen Weg. Offen ist jedoch, wie rasch die nötige Professionalisierung im Umgang mit OSS geschehen kann. Der Übergang von der OSS-Nutzung zur kollaborativen Weiterentwicklung offener Software stellt einen Paradigmenwechsel dar, der beim öffentlichen Sektor nur mit einer echten Transformation einhergehen kann.

Unsere Empfehlungen



1. Überblick verschaffen

Verwaltungen sollten ein technisches Inventar der von ihnen eingesetzten Softwarebibliotheken und -lösungen etablieren.

2. Open-Source-Lösungen explizit prüfen

Beschaffungskonzepte sollten so aufgebaut sein, dass OSS als echte Alternative in Betracht gezogen werden kann.

3. Kompetenzen aufbauen und bündeln

Verwaltungen sollten intern klare Verantwortlichkeiten definieren und ein eigenes OSPO aufbauen.

Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zu Open Source Software im öffentlichen Sektor: bfh.ch/ipst/oss

Kontakt



Markus Tiede

Informatiker

markus.tiede@bfh.ch

T +41 31 848 60 35



Prof. Dr. Matthias Stürmer

Institutsleiter

matthias.stuermer@bfh.ch

T +41 31 848 41 68



Kateryna Schütz

Geschäftsleiterin Verein CH Open

kateryna.schuetz@bfh.ch

T +41 31 848 63 80